



Stadtrat am 10.05.2016		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/545/2016		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 21.04.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	10.05.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Kindergartensituation in Lüdinghausen - Entscheidung über die Trägerschaft des ehemaligen Waldorfkindergartens sowie der 1,5 Zusatzgruppen in Modulbauweise am selben Standort.

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Trägerschaft für den ehemaligen Waldorfkindergarten einschließlich der Erweiterung um 1,5 Zusatzgruppen in Modulbauweise ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 an den DRK Kreisverband Coesfeld zu vergeben.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz).

III. Sachverhalt:

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Vorlagen Nr. FB 4/541/2016 und FB 4/531/2016 sowie auf die Beschlussfassungen in der 4. Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 21.04.2016 (sh. Top 2) und der 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Top 17) vollumfänglich verwiesen.

Der bislang von einer privaten Elterninitiative betriebene Waldorfkindergarten am Feldbrand gibt die Trägerschaft zum Ende des laufenden Kindergartenjahres 2015/2016 auf. Zudem besteht die Notwendigkeit zur Erweiterung der Einrichtung um zusätzliche 1,5 Gruppen in Modulform bis zur Fertigstellung des an diesem Standort vorgesehenen Neubaus zum Kindergartenjahr 2017/2018.

In der Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 21.04.2016 hat sich der Fachausschuss für eine Vergabe der Trägerschaft an den DRK Kreisverband Coesfeld ausgesprochen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Über die bei Übernahme der Trägerschaft des Waldorfkindergartens durch den DRK Kreisverband sowie die für den Betrieb und das Herrichten der Zusatzgruppen in Modulform entstehenden finanziellen Aufwendungen wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.03.2016 beraten. Die erforderlichen Mittel sind im Etat eingestellt. Insoweit wird ebenfalls auf die Sitzungsvorlage Nr. FB 4/531/2016 verwiesen.